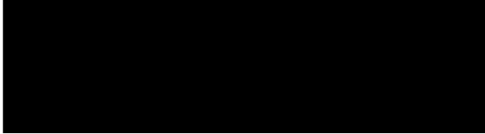




Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Johannes Triegel



HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG) - Ihr Antrag mit E-Mail vom 02.01.2019

Bezug: Ihr Widerspruch vom 26.03.2019
Aktenzeichen: Z 13/2618.6/2-410 IFG (Infrastrukturkataster)
Datum: Berlin, 15.05.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Triegel,

Sie beantragen mit Antrag gemäß Betreff Zugang zu der Anlage 12.2 (Infrastrukturkataster zum Vertragszeitpunkt) der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (kurz LuFV II) sowie zu der jährlichen Aktualisierung des Infrastrukturkatasters gemäß Artikel 12 Absatz 1 und 2 der LuFV II.

Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 26.02.2019 vollständig abgelehnt. Gegen diesen Bescheid haben Sie fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Ihr Widerspruch befindet sich derzeit noch in der Prüfung. Bei Ihrem Antrag auf Informationszugang sind Belange von Dritten, in diesem Fall der DB AG, berührt. Dieser wurde Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen, inwiefern die einzelnen Tabellen des Infrastrukturkatasters Geschäftsgeheimnisse der DB AG enthalten.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass aktuell noch keine inhaltliche Rückmeldung zu Ihrem Widerspruch möglich ist, da zunächst die Stellungnahme der DB AG abgewartet werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Seite 2 von 2

